

# HÖCHSTER SCHWIMMVEREIN 1893 e.V.

Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V.

Höchster Schwimmverein 1893 e.V. - Postfach 80 03 10 - 65903 Frankfurt am Main

## Ausbildungsordnung der Abteilung Tauchen

Soweit in dieser Ordnung bei der Bezeichnung von Ämtern u.ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und der Lesbarkeit der Ordnung.

### §1 Ausbildungsordnung

- 1) Tauchausbildungen welcher Art auch immer dürfen bei Nutzung von Ressourcen des HöSV nur in Absprache mit dem Abteilungsleiter oder Ausbildungsleiter durchgeführt werden. Die Teilnahme an diesen Ausbildungen muss für alle Mitglieder der Tauchabteilung möglich sein, insofern sie die dafür nötige Qualifikation haben. Dies gilt auch bei Tauchevents oder den Trainingszeiten des HöSV. Grundlage der Ausbildung in der Tauchabteilung ist die aktuelle Satzung unter § 3 des HTSV: [https://htsv.de/upload/10/HTSV\\_Satzung.pdf](https://htsv.de/upload/10/HTSV_Satzung.pdf)
- 2) Kosten für Weiterbildung oder Seminare von aktiven Ausbildern müssen vor der Veranstaltung mit dem Abteilungsleiter abgesprochen / genehmigt werden. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Erstattung.
- 3) Jeder Ausbilder im HöSV muss eine Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unterschreiben, um Unterrichten zu dürfen.
- 4) Während Ausbildungstauchgängen haben die Schüler sich an die Anweisungen der Tauchlehrer zu halten. Handeln sie gegen die Anweisungen und begeben sich dadurch in eine Gefahr aus welcher der Tauchlehrer sie nicht ohne Gefährdung der eigenen Gesundheit befreien kann, handeln die Schüler auf eigenes Risiko.

Legende:

TL=Tauchlehrer, ÜL=Übungsleiter